

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 198.

Freitag den 17. Juli.

1857.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1858 auscheidenden Dritttheiles der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner ist in nächster Zeit die gesetzliche Wahl zu veranstalten. Da von dieser Wahl, nach §. 73 c. der Allgemeinen Städteordnung, solche Bürger, welche sich mit Abentrichtung der Landes- und Gemeindeabgaben länger als zwei Jahre in Rückstand befinden, so lange die Rückstände nicht abgeführt werden, auszuschließen sind: so werden die Bürger, welche dergleichen Abgaben auf die erwähnte Zeit bis jetzt unberichtigt gelassen haben, zu deren sofortiger Abentrichtung bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtige Wahl hierdurch aufgefordert.

Leipzig, den 15. Juli 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Nach einer uns durch das königliche Gerichtsamt Leipzig II. zugegangenen Mittheilung ist am 14. dieses Monats ein Hund in Dölitz wegen Tollwuth getödtet worden, auch soll sich derselbe am letztvergangenen Sonntag in dem auch von Leipzig aus vielbesuchten Garten des Gasthofes zu Connewitz herumgetrieben haben.

Mit Rücksicht hierauf, so wie auf die jetzt herrschende anhaltende Hitze werden alle hiesigen Besitzer von Hunden, ganz besonders aber diejenigen, welche mit ihren Hunden am vorigen Sonntage in dem obenbezeichneten Gasthose gewesen sind, hierdurch strengstens angewiesen, auf ihre Hunde und insbesondere deren Gesundheitszustand die sorgsamste Aufsicht zu führen, bei eintretenden, irgendwie Besorgniß erregenden Zuständen aber hierüber sofort bei uns Meldung zu machen.

Leipzig, am 16. Juli 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

In den Dörfern Connewitz, Raschwitz, Dörsch, Löbnitz, Dölitz und Dörsen sind, da ein toller Hund sich gezeigt, alle Hunde während der nächsten zwölf Wochen und bis zu dem 10. October d. J. einzusperren.

Es wird Dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß das Wegfangen der dennoch in diesen Ortschaften während obgedachter Frist frei herumlaufenden Hunde durch die Leute des Scharfrichters angeordnet worden ist.

Königliches Gerichtsamt Leipzig II., am 16. Juli 1857.

Böhme.

Dr. Zimmer.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 9. Juli 1857.

(Schluß.)

Der Verhandlung dieser Angelegenheit wohnte Bürgermeister Koch als Deputirter des Raths bei.

Nachdem über den Gang der Verhandlungen eine kurze Besprechung stattgehabt, beschloß man auf Antrag des St.-B. Anschütz, über das gesammte Gutachten die Debatte zu eröffnen.

St.-B. Dr. Vogel war als Mitglied des Bauausschusses verhindert gewesen, der Vorberathung innerhalb des Ausschusses beizuwohnen. Er ergriff zuerst das Wort und erklärte sich allenthalben für das Gutachten unter I. Dieses sei einfach gehalten und trage den bisher befolgten Grundsätzen Rechnung. Es gehe direct auf die Vorlage des Raths ein, befaße sich in ganz richtiger Weise nicht mit den Details des Plans und lehne einfach die vom Stadtrathe verlangte Abtrennung vom Areal des Hofplatzes ab. Das Gutachten unter II. entspreche dagegen in seiner Fassung dem Antrage des Raths nicht und verstoße gegen den früher gefaßten Beschluß, daß das durch die Ausfüllung des Stadtgrabens gewonnene Areal nur zu Straßen- und Parkanlagen verwendet werden solle.

Laße sich das Gutachten unter I. mit dem Lenne'schen Plane nicht vereinigen — was aber noch nicht feststehe — so würde es ja auch andere Pläne geben, welche die frühere Grenzlinie einhielten, ja es sei bekannt, daß solche vorhanden wären und die

unbedingte Nothwendigkeit, den Lenne'schen Plan auszuführen, liege doch in keiner Weise vor.

Bürgermeister Koch bemerkte, daß die Anträge wegen Anlegung der Straßen jedenfalls Gegenstand weiterer Verhandlungen sein könnten und auch wohl zu einem übereinstimmenden befriedigenden Beschluß führen würden. Anlangend aber den vorgelegten Plan selbst, so habe auch der Rath, wie er bestimmt versichern könne, bei seinen Entschlüssen die Rücksichten auf die hiesigen Maß- und Verkehrsverhältnisse in erster Linie vor Augen gehabt. Er glaube nicht, daß in dieser Beziehung noch irgend welche administrative Bedenken gegen den jetzt vorgelegten Plan mit Recht erhoben werden könnten. Sei aber den Verkehrsinteressen volle Rechnung getragen, dann liege doch auch die Verpflichtung vor, dem Publicum die jetzt entzogenen Promenaden möglichst bald wieder zu eröffnen und bei deren Anlage das möglichst Beste herzustellen. Von diesem Wunsche geleitet, habe der Rath sich an die experienten Sachverständigen gewendet, um bei der Verschiedenheit der individuellen Geschmacksrichtungen einen festen Anhalt zu schaffen. Das schließe aber natürlich nicht aus, daß vor der Ausführung den beiden städtischen Körperschaften die Entscheidung der Frage über den zu den Anlagen zu verwendenden Raum vorbehalten bleibe. Anlangend die Berechnungen des abzutretenden Areals, so habe der Rath seine zuverlässigen Techniker damit beauftragt, welche dabei die demaligen Verhältnisse mit den früheren zu vergleichen gehabt hätten. Man möge nicht vergessen, daß bei dem früheren ungebundenen Fahrverkehr